



Leiharbeitsverhältnisse dauern im Mittel drei Monate

Leiharbeitsverhältnisse dauern im Mittel drei Monate
Im Jahr 2000 waren noch 52 Prozent der Leiharbeiter weniger als drei Monate bei einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt, zehn Jahre später ist der Anteil auf 47 Prozent gesunken. Mehr als neun Monate dauerten im Jahr 2000 etwa 22 Prozent der Leiharbeitsverhältnisse, 2010 galt dies für 28 Prozent. Länger als 18 Monate dauerten neun Prozent der Leiharbeitsverhältnisse, die im Jahr 2000 neu abgeschlossen wurden, aber 14 Prozent der Leiharbeitsverhältnisse, die zehn Jahre später entstanden.
Von den geplanten gesetzlichen Neuregelungen bei der Zeitarbeit - gleiche Bezahlung wie die Stammebelegschaft nach neun Monaten, Begrenzung der Überlassungsdauer auf 18 Monate - kann daher bei der Bezahlung etwa jeder vierte und bei der Überlassungsdauer etwa jeder siebte Leiharbeiter betroffen sein.
Dauer der Leiharbeitsverhältnisse steigt mit der Qualifikation
Leiharbeitsverhältnisse von Akademikern, aber auch von Facharbeitern dauern länger als die von Geringqualifizierten. Etwa 36 Prozent der Leiharbeiter mit Hochschulabschluss und 26 Prozent der Leiharbeiter mit Berufsausbildung waren nach neun Monaten nach wie vor im gleichen Zeitarbeitsunternehmen tätig. Hingegen weisen nur etwa 18 Prozent der Leiharbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine Beschäftigungsdauer von neun Monaten beim gleichen Zeitarbeitsbetrieb auf. "Eine Ursache für die längeren Beschäftigungsdauern Hochqualifizierter ist vermutlich die Art der ausgeübten Tätigkeit. Sie dürften häufiger in längerfristig angelegten Projekten eingesetzt werden, die auch eine längere Einarbeitungszeit verlangen. Hingegen sind Leiharbeiter ohne Berufsausbildung häufiger in kurzfristigen Helfertätigkeiten anzutreffen mit einer kurzen Einweisungsphase", erklären die Arbeitsmarktforscher. Akademiker sind in der Branche aber vergleichsweise selten: Ihr Anteil beträgt hier weniger als fünf Prozent. Außerhalb der Zeitarbeit ist er dagegen mehr als doppelt so hoch.
Zahl der Leiharbeiter hat sich fast verdreifacht
Die Zahl der Leiharbeiter hat sich seit dem Jahr 2000 beinahe verdreifacht. Während der jahresdurchschnittliche Bestand an Leiharbeitsverhältnissen im Jahr 2000 noch bei 328.000 lag, ist er bis zum Jahr 2012 auf 878.000 gestiegen. Setzt man die Zahl der Leiharbeiter in das Verhältnis zu allen abhängig Beschäftigten, ist der Anteil mit 2,5 Prozent aber nach wie vor gering.
Zum Begriff: Leiharbeit, Zeitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung?
"Leiharbeitsverhältnis", "Leiharbeiter", "Arbeitnehmerüberlassung" und "Verleiher" sind die Begriffe des Gesetzgebers. Die Branche selbst spricht von "Zeitarbeit". Die Begriffe Leiharbeit, Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung sind synonym.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
Weddigenstr. 20 - 22
90478 Nürnberg
Deutschland
Telefon: 0911 / 179-0
Telefax: 0911/179-3258
Mail: info@iab.de
URL: www.iab.de

Pressekontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Firmenkontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Die Geschichte
Das IAB im April des Jahres 1967: eine Gründung ohne gesetzliche Grundlage, eine Abteilung der Bundesanstalt für Arbeit (BA), deren Beitrag zur Automationsdiskussion. Das IAB im Jahr 2008: eine eigene Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, ein quiriliger Ort, dem das Korsett gleich zweier gesetzlicher Aufträge nicht zu eng geworden ist, dessen Themenvielfalt und Publikationen die Luft der Freiheit atmen, dessen Serviceeinrichtungen in vielem ihrer Zeit voraus sind.
Das Hier und Heute ist über die letzten vier Jahrzehnte gewachsen und ein kurzer Blick zurück lässt uns die Gegenwart besser verstehen. Denn glücklicherweise haben viele Themen und viele Persönlichkeiten ihre Spuren hinterlassen. Der lange Weg durch die Geschichte wird knapp beschrieben.
Der Auftrag
Das Korsett hält uns schlank, schützt vor unnötigem Ballast. Zwischen 1969 und 1998 regelte das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) den gesetzlichen Auftrag des IAB. Seit das AFG in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) übernommen wurde, sind 280 und 282 SGB III für uns maßgeblich. Erweitert wurde dieser Auftrag erst in jüngster Zeit. Denn neben dem SGB III wird die Arbeit des IAB nun auch durch 55 des SGB II bestimmt. Wir untersuchen jetzt nicht nur die vielfältigen Wirkungen der Instrumente der Arbeitsförderung, sondern auch die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses Doppelleben macht das Arbeiten am IAB besonders spannend.
Die Organisation
Nach dem Auftrag folgt der Aufbau. Das Organigramm des IAB gibt einen Überblick und stellt alle Bereiche bis hin zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Wir beschreiben, was die Bereiche inhaltlich tun und informieren über die einzelnen Projekte.